

Bürgerinitiative Klarenthal-Gersweiler
c/o Birgit Grazdanow, (...), 66127 Saarbrücken

An das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

nachrichtlich an:
Regionalverband Saarbrücken, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Landeshauptstadt Saarbrücken, Oberbürgermeister Uwe Conradt
alle Mitglieder des Saarbrücker Stadtrats
alle Mitglieder des Saarbrücker Bezirksrats West
Evangelisches Stift St. Arnual
Saarbrücker Zeitung
Saarländischer Rundfunk

Saarbrücken-Klarenthal, 09. August 2020

Betr.: Antrag der Firma DunoAir auf Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen im Krughütter Wald (Gemarkung Gersweiler) – Dritt-Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben, von dem wir bei der Klarenthaler Bürger-Informationsveranstaltung am 21.07.2020 und aus den Medien erfuhren, hat bei uns Sorgen und Bedenken geweckt. Unsere Einwände dagegen machen wir hiermit als Dritt-Einwendungen geltend.

Vorweg, denn wir möchten nicht missverstanden werden:

Wir sind keine Windkraft-Gegner, im Gegenteil, wir begrüßen die Energiewende und die damit verbundene Nutzung erneuerbarer Energien. Wir sind auch keine Anhänger des St. Florians-Prinzips nach dem Motto „Windkraft gerne, aber bitte nicht vor unserer Haustür“.

Wir finden es jedoch problematisch, die Energiewende so stark wie derzeit auf Windkraft-Gewinnung zu stützen. Der Wind weht bekanntlich, wo und wie er will – und nicht gemäß dem jeweiligen Energiebedarf; Windkraft ist nicht „grundlasttauglich“. Windenergieanlagen (WEAs) machen konventionelle Energieerzeugung nicht überflüssig, Neubau von WEAs erlaubt keine Komplett-Abschaltung bestehender Kraftwerke.

Kritisch sehen wir WEAs in tendenziell windschwachen Regionen wie dem Planungsgebiet: Dort müssen WEAs enorm hoch gebaut werden, damit sie in ausreichend windhöffigen Luftraum gelangen, um einigermaßen wirtschaftlich betrieben werden zu können. Das bedeutet starke Eingriffe in Landschaftsbild und Naturhaushalt. In unserer Region hat man gut 100 Jahre lang um der Energie willen massive Eingriffe riskiert, die noch heute – und noch auf Jahrzehnte hinaus – gravierende, zunächst nicht vorhergesehene Folgen haben. Aus der Vergangenheit kann/ muss man lernen: Es gilt, neue Eingriffe behutsam und mit Bedacht anzugehen.

Der Naturhaushalt ist extrem berührt bei WEA-Planungen im Wald. Womit wir bei den Plänen für den Krughütter Wald wären. Fast: Wir möchten vorweg auch noch ein Wort zum Thema „Wald“ sagen.

Wald, das ist nicht nur – wie es jüngste Äußerungen aus der Kommunalpolitik nahelegen – ein Stück Land mit ein paar Bäumen drauf, das irgendwie forstwirtschaftlich genutzt wird. Wald ist ein komplexes Ökosystem, in dem es vielfältige Vernetzungen und Wechselwirkungen gibt zwischen Bäumen, Boden, Wasser, Mikroorganismen, Pilzen, Gräsern, Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und vielerlei Tieren, die im Wald ihren Lebensraum haben. Dieses Netz wächst langsam, über Jahrzehnte und Jahrhunderte. Je älter es ist, desto dichter und differenzierter wird es, desto artenreicher ist das Biotop, desto besser kann der Wald seine ökologische Funktion erfüllen. Die erschöpft sich nicht – wie von den WEA-Projektierern bei ihrer Präsentation suggeriert – im Speichern des klimaschädlichen CO₂. Sie umfasst u. a. auch Boden- und Wasserschutz, Filterung der Luft,

Regulation des lokalen Klimas, Quartier und Nahrungsbasis für wild lebende Tiere. Und Erholung für die Menschen, die den Wald aufsuchen.

Und nun zum Krughütter Wald. Zu „unserem“ Wald. Es ist historisch alter Wald (=Waldstandort seit mehr als 200 Jahren), und viele Bäume darin sind 120 Jahre alt oder älter. Sein ökologischer Wert ist hoch – uns ist es wichtig, dies so ungeschmälert wie nur möglich zu erhalten. Nachhaltig.

Im Detail:

Landschaftsbild und Landschaft

Die geplanten WEAs sind riesig, 239m und 246,6m hoch (Letzteres wäre Saarland- und wohl sogar Weltrekord, die bisherige Rekord-WEA – nach unserer Kenntnis – ragt in Gailsdorf bei Stuttgart „nur“ 246,5m auf). Im Gebietssteckbrief zur Windkraft-Konzentrationszone „Birkendell/ Stiftswald“, den der Regionalverband Saarbrücken (RGV) seinem Flächennutzungsplan (FNP) angefügt hat, wird für 200m hohe 3MW-WEAs eine Sichtbarkeitsfläche von 722ha im 5km-Umkreis angegeben. Die jetzt geplanten WEAs wären erheblich (!) weiter zu sehen.

Die Firma DunoAir hat dazu bei ihrer Bürger-Präsentation keine Berechnung der Sichtbarkeitsfläche vorgelegt und nur dilettantische Visualisierungen der Sichtbarkeit.

Bei der Verabschiedung des FNP hatte der RGV keine Höhenbegrenzung für WEAs festgeschrieben. Er hat bei der Ausweisung der Konzentrationszonen jedoch auf die Maximalhöhe der seinerzeit verfügbaren WEA-Typen abgestellt (ca. 200m). Zu fragen ist u. E., ob der Windkraft-Vorrang auch für die jetzt geplanten, weitaus höheren WEAs gilt oder ob er angesichts der stärkeren Auswirkung aufs Umfeld, die deutlich (!!) über das bei der Planung Kalkulierte hinausgeht, möglicherweise hinfällig ist.

Außerdem ist zu bedenken, dass beide Teilflächen der Windkraft-Konzentrationszone „Birkendell/ Stiftswald“ an Hängen liegen. Beim WEA-Bau wären beträchtliche Höhenunterschiede auszugleichen – das würde gewaltige Erdmassenbewegungen (Abgrabungen, Anschüttungen, Bodenverdichtungen) erfordern. Hinzu kommt, dass nach unserer Kenntnis die Konzentrationszone, v. a. deren südliche Teilfläche, im Einwirkungsbereich französischen Altbergbaus liegt, was großen Aufwand für die Standfestigkeit der WEAs bedeuten würde. Auf jeden Fall entstünde so ebenfalls ein tiefer Eingriff in Landschaftsbild und Landschaft.

Noch größere Höhenunterschiede wären auf der geplanten Erschließungs-Trasse durch den Wald zu überwinden. Diese schwerlasttauglich zu machen, würde weitere Anschüttungen und Abgrabungen voraussetzen (siehe Anmerkungen zum Thema „Erschließung“). Ein weiterer tiefer Eingriff in die Landschaft – und zwar im Wald, außerhalb der Windkraft-Konzentrationszonen.

Angaben zur Topografie, Höhenprofile o. ä. hat DunoAir in der Bürgerpräsentation nicht vorgelegt, auch keine Hinweise darauf, ob dies überhaupt untersucht wurde.

Wir halten den extremen Eingriff ins Landschaftsbild und in die Landschaft für nicht vertretbar und fordern, ihn nicht zu genehmigen.

Lärm

Lt. DunoAir-Präsentation würde die von den WEAs ausgehende nächtliche Schallimmission in den Krughütter Straßen Am Forst, Jägerpfad und Karlstraße (mit Ausnahme des östlichen Randes) bei max. 35 dB(A) liegen. Damit, sagte ein DunoAir-Vertreter, erfülle man rechtliche Vorgaben: Das Gebiet des Bebauungsplans (B-Plans) „Am Gehlenberg“ ist als reines Wohngebiet ausgewiesen, wo 35 dB(A) das höchstzulässige Nacht-Limit sind. Der Bereich Friedrichstraße/ Gersweilerstraße/ Annastraße/ Hirtengasse/ Beim Krugbäcker/ Parallelstraße/ Rosseler Straße/ Heinrichstraße/ Jahnweg/ Götzweg/ Am Winterberg/ Kreisstraße/ Am Bruch wäre nach DunoAir-Planungen nachts WEA-Schallimmissionen von schätzungsweise 37, 38 dB(A) ausgesetzt. Einschließlich des B-Plan-Gebiets „Am Bruch“; es ist reines Wohngebiet (nachts max. 35 dB(A)) – aber es wurde nicht berücksichtigt. Dafür kann sich DunoAir nicht auf Nichtwissen berufen: Beim Vorgängerprojekt 2016 wurde die Firma auf beide B-Plan-Gebiete hingewiesen. Die reinen Wohngebiete „Jahnweg“ und „Beim Krugbäcker“, auch sie bereits 2016 Thema, blieben ebenfalls unerwähnt. Und unberücksichtigt.

Nicht berücksichtigt ist außerdem, dass die Grenze von 35 dB(A) für die Gesamt-Immission gilt, also WEA-Lärm plus Vorbelastung. Verkehrslärm, v. a. von der Autobahn 620, Flug- und Bahnlärm, Lärm

aus der Land- und Forstwirtschaft sind Alltag im gesamten Gebiet; diese Vorbelastung gehört eingerechnet. (Dass das saarländische Lärmkataster für den fraglichen Raum keine Belastung ausweist, liegt einzig daran, dass es nur Schallimmissionen ab 50 dB(A) kartiert.)

Nach Süden, in Richtung der angrenzenden französischen Quartiere, gab es in der DunoAir-Präsentation keine Daten; hier besteht Überprüfungsbedarf.

Die Schallimmissions-Planung der DunoAir verstößt klar gegen geltendes Recht. Wir fordern, dies nicht zu genehmigen.

Wasserhaushalt

Der Krughütter Wald stockt auf hügeligem Gelände, auf kurzen Strecken sind z. T. Höhenunterschiede von 30, 40m zu verzeichnen. Er ist von kleinen Fließgewässern durchzogen (Ziegelhofbach, Thiebach, Aschbach), mit entsprechenden Tal-Einschnitten. Eingriffe in die Topografie, wie sie für einen WEA-Bau nötig wären, haben Folgen für den Oberflächen- und Grundwasser-Haushalt in Wald und Wohngebieten, in Dürrephasen ebenso wie bei Starkregenereignissen: Überschwemmungs-, Vernässungs- oder Staunässegefahren sind möglich oder auch Gefahr des Trockenfallens auf bisher ausreichend bewässerten Flächen – Letzteres kann auf Ton-/ Schluffböden, wie sie im Krughütter Bereich vorherrschen, sogar Gebäudeschäden verursachen (Boden-Schrumpfungen durch Austrocknung sind auf Ton-/ Schluffböden irreversibel).

Die DunoAir-Präsentation lieferte dazu keinerlei Auskunft, nicht einmal Hinweise, ob hydrogeologische Fragen überhaupt untersucht wurden.

Wir fürchten nachteilige Auswirkungen des WEA-Projekts auf den Wasserhaushalt im Wald und in den nahen Wohnquartieren. Wir fordern, dies nicht zu genehmigen.

Naturschutz: Ökosystem Wald

Das WEA-Vorhaben würde Rodungen in größerem Umfang erfordern, in älterem, ökologisch wertvollem Waldbestand (+100 Jahre). Die unmittelbare Umgebung der WEAs müsste während der kompletten Betriebszeit der Anlagen unbewaldet bleiben, dazu eine hinreichend große Umfeldfläche für den Brandschutz, außerdem – dauerversiegelt – schwerlasttaugliche Zuwegungen für Wartung und Reparatur (die erst hergestellt werden müssten; siehe auch Anmerkungen zur Erschließung).

Zudem: Nicht nur in den beiden Teilflächen der Konzentrationszone, sondern auch im erheblich größeren Bereich dazwischen und drumherum wäre Bodenschutzkalkung (= „kurative Waldpflege“, unverzichtbar für nachhaltige Waldwirtschaft auf hiesigen Schluff-/ Tonböden) nicht mehr möglich, da Kalkungs-Hubschrauber in 30-50m Höhe fliegen (müssen). Die betroffene Waldfläche außerhalb der Windkraft-Konzentrationszone ist schätzungsweise 30-50ha groß. Hier wären durch Bodenversauerung massive Verschlechterungen des Waldzustandes zu erwarten. Eine Pufferungs-Kalkung ist im Stiftswald zuletzt 2007 erfolgt. Sie wirkt nur zeitlich begrenzt, die Pflegemaßnahme muss lt. Aussage von Experten (Saarforst) ca. alle 10 Jahre wiederholt werden.

Wir fürchten auf längere Sicht schweren Schaden für große Teile des Krughütter Waldes, die ausdrücklich nicht als Windkraft-Konzentrationszone ausgewiesen sind. Wir fordern, dies nicht zu genehmigen.

Naturschutz: Artenschutz

Der Krughütter Wald ist Brutgebiet und Lebensraum für mehr als 45 Vogelarten (nach Anwohner-Beobachtungen – professionelle Beobachter würden sicherlich deutlich mehr Arten finden). Darunter sind Großvögel wie Bussard, Graureiher, Habicht, Sperber und Waldkauz, die ausgedehnte Reviere beanspruchen und bei der Nahrungssuche einen Aktionsradius von mehreren Kilometern haben, und Spechte (auf jeden Fall Buntspecht, Grünspecht und der seltenere Mittelspecht, möglicherweise auch Grauspecht), die zum Brüten Baumhöhlen bzw. stehendes Totholz brauchen. Kraniche überqueren das Gebiet regelmäßig bei ihren Frühjahrs- und Herbst-Zügen, oft in Trupps mit mehreren hundert Vögeln, hier & da auch mit kleineren vierstelligen Zahlen (Anwohner-Beobachtungen aus Rosseler Straße, Karl- und Heinrichstraße); der Krughütter Wald liegt im Vogelzug-Korridor zum Lac du Der, einem bedeutenden Kranich-Rastplatz im benachbarten Frankreich. Diese eindeutigen Beobachtungen stehen im Gegensatz zu dem, was DunoAir über Vögel präsentiert hat; die von dem Unternehmen vorgelegten Daten sind diesbezüglich zumindest unvollständig.

Im ornithologischen Beobachterportal www.ornitho.de ist für die Region zudem eine „mögliche“ Rotmilan-Brut eingetragen (wegen des groben Kartenrasters allerdings nicht exakt zu orten).

Laut Online-Handbuch des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) leben im Krughütter Wald neun Fledermaus-Arten, darunter Rote-Liste-Arten wie Braunes und Graues Langohr, Großer Abendsegler (regelmäßig in waldnahen Gärten zu beobachten, u.a. Karl- und Heinrichstraße) und Großes Mausohr. Nach unserer Kenntnis sind noch fünf weitere Fledermaus-Arten hier anzutreffen; auch da sind Rote-Liste-Arten dabei (Bechsteinfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus).

In den BfN-Verbreitungskarten sind zudem besonders geschützte Säugetierarten wie Haselmaus und Wildkatze verzeichnet, dazu diverse besonders geschützte Amphibien, Libellen und Schmetterlinge. Darüber hinaus leben im Wald natürlich die „üblichen Verdächtigen“, von Reh, Fuchs, Dachs, Marder, Eichhörnchen und Igel bis hin zu diversen Maus-Arten, Wildschweinen & Co.

Bau und Betrieb von WEAs verursachen Störungen im Habitat, bis hin zum Quartierverlust. Der WEA-Betrieb kann Vögel und Fledermäuse töten (Rotor-Kollisionen und Barotrauma). Das kann bei einzelnen Arten Populationen gefährden, sogar überregional/ international.

Da diese Gefahren bei Wald-Standorten von WEAs besonders groß sind, werden solche Standorte anderswo mittlerweile kategorisch ausgeschlossen. Im „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ etwa heißt es: „... Auf Grund erhöhter Schlagopferisiken ist der Errichtung von WEA grundsätzlich nicht stattzugeben in Wäldern und an Waldrändern (Abstand ergibt sich aus der Nabenhöhe plus Rotordurchmesser)...“. Und in der seit 2017 gültigen Fassung des saarländischen Waldgesetzes ist in § 8 zu lesen: „...Auf Grundflächen, auf denen sich seit mindestens 1817 Wald im Sinne des § 2 dieses Gesetzes befindet (Historisch alter Wald), stehen im Staatswald die Belange des Natur- und Bodenschutzes der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, in der Regel entgegen...“ Gelten in saarländischen Wäldern, die nicht in Staatseigentum stehen, Natur- und Bodenschutz-Regeln minderen Ranges? Wir meinen, dass das nicht sein kann.

Nachteilige Folgen des WEA-Projekts im Krughütter Wald für die Artenvielfalt wären übrigens auch für geschützte Gebiete in der Nachbarschaft zu besorgen. Direkt angrenzend, im Südwesten, liegt ein französisches Schutzgebiet („Zone naturelle d'intérêt écologique, faunistique et floristique“, kurz ZNIEFF). Und ca. 2-3km (Luftlinie) entfernt beginnt das Naturschutzgebiet Warndt.

Wir fürchten als Folge des WEA-Projekts massive Minderungen der Artenvielfalt im Wald und im Umfeld und unwiederbringliche Verluste für Wildtier-Populationen und ihre Quartiere. Wir fordern, dies nicht zu genehmigen.

Planungsrechtliche Konflikte

Die vom RGV im FNP ausgewiesene Windkraft-Konzentrationszone „Birkendell/ Stiftswald“ besteht aus zwei separaten Teilflächen, insgesamt 12,1ha groß (nördliche Teilfläche ca. 9,3ha, südliche Teilfläche ca. 2,9ha). Der Bereich dazwischen ist im FNP als Vorranggebiet für Wald ausgewiesen, im Landesentwicklungsplan (LEP) – Teil Umwelt – als Vorranggebiet für Freiraumschutz. Gleiches gilt, großflächig, für die Umgebung der Konzentrationszone (mit Ausnahme eines schmalen Streifens im Südwesten direkt an der Grenze zu Frankreich, der zwar im FNP überplant ist, im LEP aber nicht). Zwei überregionale Wanderwege verlaufen direkt entlang der Nord-Teilfläche, 20/ 50m entfernt. Auf den Zwischen- und nahen Umfeldbereich würden Tag und Nacht Luft-Turbulenzen und Licht („Befeuern“ der WEAs) einwirken, dazu ausweislich der Schallimmissions-Prognose von DunoAir Lärm mit schätzungsweise 65-70 dB(A) (nachts), das liegt zwischen dem, was für Industriegebiete (24 Std.) und Gewerbegebiete (tags) max. zulässig ist.

Die betroffene Fläche umfasst mindestens 20ha, ist also gut 1,5 mal so groß wie die Konzentrationszone selbst. Dort würde die planerische Bestimmung „Wald“ völlig entwertet und ad absurdum geführt (siehe unsere Vorweg-Anmerkung zum Ökosystem Wald: Im Gewerbe-Maßstab beschallte Flächen taugen nicht als Wildtier-Biotope), ebenso die planerische Bestimmung „Freiraum“, denn die Immissionen würden jeglichen Erholungswert auslöschen. Die „Wald“- bzw. „Freiraum“-Fläche würde de facto für ein kommerzielles Privat-Projekt genutzt und diesem eingeordnet, entgegen anders lautenden rechtsgültigen Vorgaben. Damit würden Landes- und Kommunalplanung konterkariert und die öffentliche Planungshoheit ausgehebelt.

Wir halten die von DunoAir geplante krasse Immissions-Einwirkung auf Vorrangflächen für Wald bzw. Freiraum für unzulässig und rechtswidrig und fordern, sie nicht zu genehmigen.

Erschließungs-Konflikte

DunoAir will die geplanten WEAs, beide im grenznahen Süd-Zipfel des Krughütter Walds gelegen, verkehrstechnisch von Norden her erschließen, über die Kreisstraße und dann durch den Wald. Die Erschließung ist nicht Gegenstand des aktuellen Genehmigungsverfahrens; dafür gäbe es, sofern der WEA-Bau genehmigt würde, später ein zweites, separates Genehmigungsverfahren. Deshalb hier nur Stichworte zu den Fragen/ Problemen/ Konflikten, die wir dabei sehen.

a) Verkehr

Die von DunoAir genannte Zahl von Transporten ist, im Wortsinn, nur die halbe Wahrheit: Lkws, die reinfahren, müssen auch wieder raus, „in echt“ ist die doppelte Zahl zu kalkulieren. Die von DunoAir berechnete Durchschnitts-Transport-Zahl pro Tag wäre in der Praxis ohne Belang: Es würde Tage mit sehr hoher Lkw-Last geben. Für die Kreisstraße – ohnehin stark beparkt, v. a. nahe der großen Arztpraxis – problematisch. Erst recht, wenn es mit Blick auf Schwertransporte Parkverbote gäbe (was das heißt, zeigte sich 2019 bei der Straßenerneuerung, auch in Nachbarstraßen; z. B. kam an einem Novemberabend in der Heinrichstraße ein Rettungswagen nicht durch). Wie ist das zu lösen?

b) Gebäude

Unüblich starker Schwerlastverkehr bringt ungewöhnlich starke Erschütterungen mit sich, die Bauten in Mitleidenschaft ziehen können. Die Bausubstanz in der Kreisstraße – von der Kokereistraße bis zur Abzweigung der Straße Am Bruch – ist sehr heterogen, was Alter, Bauweise und Straßendistanz betrifft. Bei Großprojekten ist es Brauch, dass Projektierer Vorher-Nachher-Untersuchungen der Bauten veranlassen und etwa entstandene Schäden im nachhinein ausgleichen. Wie ist das hier?

c) Straße

Die Stadt SB hat die komplette Kreisstraße gerade erst grundsaniert. Massiver Schwerlastverkehr würde Schäden verursachen. DunoAir, so heißt, werde für deren Reparatur aufkommen. Ist das gesichert? Und: Welchen neuen Stress durch Straßenbau hätten die Anwohner dann zu gewärtigen?

d) Wald

Die Wald-Strecke ist gut 2km lang, Berg- und Talfahrt, mit großen Höhendifferenzen. Ca. ein Achtel der Trasse müsste neu angelegt, ansonsten müssten Forstwege ausgebaut werden, so breit und so stabil, dass auch Schwertransporte sie nutzen können (während der gesamten Betriebsdauer der WEAs). Ein schmerzhaft tiefer Eingriff in den Wald. Und: Unterhalb der Dreispitzhütte steht ein Naturdenkmal, eine ca. 355 alte Eiche, 26m hoch (Daten von ca. 2016), nur ca. 18m vom Forstweg entfernt. Schwerlasttauglicher Ausbau der Trasse würde das Überleben des altehrwürdigen Baums gefährden. Ließe sich nicht eine alternative Wegeführung finden, ökologisch verträglicher?

e) Energietrasse

Nach DunoAir-Angaben soll die in den geplanten WEAs erzeugte Energie zum Umspannwerk Völklingen-Geislautern geleitet werden. „Auf bestehenden“ Wegen“, hieß es dazu lapidar. Auf welchen denn, wo, wie?! Vermutlich müsste für die Kabeltrasse – etwa 6,5km lang – nochmal extra im Wald gebuddelt und gebaut werden...

Aber um die Erschließung geht es aktuell nicht.

Es geht aktuell um die Frage:

Dürfen die Windräder im Krughütter Wald gebaut werden?

Wir meinen: nein.

Weil sie ungebührlich stark ins Landschaftsbild eingreifen.
Weil sie mehr Lärm verursachen als gesetzlich zulässig.
Weil sie den Wasserhaushalt negativ beeinflussen können.
Weil sie Lebensraum für Wald- und Wildtiere zerstören.
Weil sie Menschen Erholungsmöglichkeiten rauben.
Weil sie die Gesundheit und das Überleben des Waldes gefährden.
Weil sie im Gegensatz stehen zu geltendem Planungsrecht.

Kurzum:

Weil sie dem Wald, seinen tierischen Bewohnern und seinen menschlichen Nutzern schaden.
Der ökologische Nutzen, den Windenergie schaffen kann, gleicht diesen Schaden nicht aus.

Deshalb fordern wir den Saarbrücker Bezirksrat West und den Saarbrücker Stadtrat auf, dem Projekt das Einvernehmen zu versagen.

Wir erwarten vom Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz, dass es das Projekt nicht genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

(für die Bürgerinitiative Klarenthal-Gersweiler)

P.S. Erinnerung – für die Mitglieder des Saarbrücker Bezirksrats West und des Saarbrücker Stadtrats – zum Thema gemeindliches Einvernehmen:

Ein Einvernehmen der Stadt Saarbrücken kann gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) nur hergestellt werden, wenn keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt.

Es liegen jedoch folgende Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vor:

- Das Vorhaben ruft schädliche Umwelteinwirkungen hervor: Überschreitung von Grenzwerten für Schallimmission (s. o. im Abschnitt „Lärm“) und Beschattungsdauer.
- Das Vorhaben beeinträchtigt Belange des Naturschutzes und des Bodenschutzes sowie die natürliche Eigenart der Landschaft (s. o. in den Abschnitten „Landschaftsbild und Landschaft“, „Wasserhaushalt“, „Naturschutz: Wald“ und „Naturschutz: Artenschutz“).
- Das Vorhaben beeinträchtigt den Erholungswert der Landschaft (s.o. in den Abschnitten „Landschaftsbild und Landschaft“ und „Planungsrechtliche Konflikte“).
- Das Vorhaben widerspricht teilweise den Zielen der Raumordnung (s. o. im Abschnitt „Planungsrechtliche Konflikte“).
- Die Erschließung ist nicht hinreichend gesichert.

Nach unserer Auffassung darf aus den oben aufgeführten Gründen das Einvernehmen der Stadt Saarbrücken zu dem genannten Vorhaben nicht hergestellt werden.